

Stand: 06.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

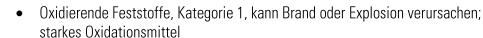
Brandfördernde, feste Gefahrstoffe

z.B. Natriumperoxid, Kaliumpermanganat, Natriumperchlorat u.a.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

Allgemein

Stoffe sind selbst nicht brennbare, reagieren aber unter Abgabe von Sauerstoff so heftig mit brennbaren Stoffen, dass sie diese ohne weitere Zündquelle zur Entzündung bringen und einen Brand erheblich fördern können.



- Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2 (3), kann einen Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- z.T sind Substanzen auch stark ätzend oder gesundheutsschädlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Jeglichen direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hautschutzmittel verwenden.
- Jeglichen Kontakt mit brennbarem Material, sowie leicht entzündlichen Stoffen vermeiden
- Nicht über offenen Flammen erwärmen
- Nur saubere Geräte benutzen und Gefäße nie offe stehen lassen.
- Leicht entzündliche Materialen, Sprengstoff, sowie selbstentzündliche und brandfördernde Stoffe nicht im selben Raum lagern.

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



- im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten.
- vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen
- Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser als Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen.
- Einatmen von Stäuben vermeiden. Beim Auftreten von gefährlichen Stäuben Atemschutzgerät mit entsprechendem Kombinationsfilter anlegen.







Stand: 06.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis: Institut:

> Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-

Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Notdusche verwenden, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, beschmutzte Kleidung entfernen.

Augenkontakt

Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.

Verschlucken

Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz; Erbrechen vermeiden.

Einatmen

Zufuhr von viel Frischluft.

Verbrennung

Mit Wasser kühlen, Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Kleidungskontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Entsorgung

Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen.

Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.



